

Herausgabeanspruch aus § 985 BGB

I. **Eigentum**

Der Anspruchssteller muss Eigentümer sein

II. **Besitz**

Anspruchsgegner muss Besitzer sein, §§ 854 ff. BGB

III. **Kein Recht zum Besitz, § 986 BGB**

1. Eigenes Besitzrecht

Z. B. aus schuldrechtlichem Vertrag (Miete, Leihe)

2. Abgeleitetes Besitzrecht

Besitzberechtigung kann sich aus einem Rechtsverhältnis ergeben, das zwischen dem Eigentümer und einem Dritten geschlossen wurde, von dem der jetzige Besitzer sein Besitzrecht ableitet.

Beispiel: Der V hat seine Wohnung an B vermietet und ihm das Recht zur Untervermietung eingeräumt. Wenn B an C untervermietet hat, kann C sich gegenüber V auf ein von B abgeleitetes Besitzrecht berufen.

Die Frage nach den Eigentumsverhältnissen im Rahmen des § 985 BGB ist historisch (chronologisch) zu erörtern.

Beispiel:

„V kann gegen J einen Anspruch auf Herausgabe der Vespa aus § 985 BGB haben. Dann muss er zunächst Eigentümer sein. Ursprünglich war er Eigentümer. Er kann sein Eigentum aber nach § 929 S.1 BGB auf J übertragen haben. Voraussetzung hierfür ist zunächst eine Einigung zwischen V und J über den Übergang des Eigentums Folglich ist J nicht Eigentümerin der Vespa geworden. V kann sein Eigentum an der Vespa aber dadurch verloren haben, dass F es nach den §§ 929 S.1, 932 I 1 BGB gutgläubig von J erworben hat.....Damit hat F Eigentum an der Vespa erworben. V ist nicht mehr Eigentümer. Ein Anspruch aus § 985 BGB besteht nicht.“

Methodisch verfehlt wäre jedoch folgender Aufbau, weil dieser mit einer überflüssigen Inzidentprüfung verbunden wäre.

„V kann gegen J einen Anspruch auf Herausgabe des Rings aus § 985 BGB haben. Dann muss er zunächst Eigentümer sein. Ursprünglich war er Eigentümer. Er kann sein Eigentum aber dadurch verloren haben, dass Z es nach § 929 S.1 von Y erworben hat. Das setzt jedoch voraus, dass Y seinerseits Eigentümer war. Hierzu ist erforderlich, dass X das Eigentum nach § 929 S.1 an Y übertragen hat.....Folglich ist Y nicht Eigentümer geworden. Z kann das Eigentum aber nach den §§ 929 S.1, 932 I 1 von Y erworben haben.....“